

ZERTIFIKAT

Nr.: QS 61837 / 1653



Durch ein Audit am 16.11.2021, dokumentiert
in einem Bericht, bestätigt die:

Zertifizierungsstelle
der
LKS - Landwirtschaftliche Kommunikations- und Servicegesellschaft mbH
August-Bebel-Straße 6
09577 Lichtenwalde



dem Unternehmen:

Bioka GmbH
Wismarsche Straße 51
18236 Kröpelin

QS-ID: 4 95 31 13 17 04 77
QS-Standort-Nr.: OGK 13 95 10 86 00 22
GLOBALG.A.P. Nr. (GGN): 4 04 99 28 85 44 83

die Einhaltung der Anforderungen des Standards QS-GAP (Version 4.0 vom 01.01.2021)
auf der Stufe

Erzeugung
„Obst, Gemüse, Kartoffeln“
für folgende Kulturen
Kartoffeln



Datum der Zertifizierungsentscheidung: 23.11.2021

Das Zertifikat ist gültig bis: 16.12.2022

Lichtenwalde, den 14.12.2021


Gisa Bosler
Leiterin Zertifizierungsstelle

Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können. Dieses Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Nachfrage zurückgegeben werden. Prüfungsgrundlage ist das QS Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt des Audits gültigen Fassung.

BESTÄTIGUNG

Nr.: 0813 / 61837

Durch eine Inspektion am 16.11.2021, dokumentiert in einem Bericht, bestätigt die:

**Zertifizierungsstelle
der
LKS - Landwirtschaftliche Kommunikations- und Servicegesellschaft mbH
August-Bebel-Straße 6
09577 Lichtenwalde**

dem Unternehmen:

**Bioka GmbH
Wismarsche Straße 51
18236 Kröpelin**

QS-ID: 4 95 31 13 17 04 77

QS-Standort-Nr.: OGK 13 95 10 86 00 22

die Teilnahme an der freiwilligen QS-Inspektion zu
„Arbeits- und Sozialbedingungen“
mit dem Erfüllungsgrad von 100,00 %



Die Bestätigung ist gültig bis:

16.12.2022

Lichtenwalde, den 14.12.2021


Gisa Bosler
Leiterin Zertifizierungsstelle

Diese Bestätigung ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Verlangen zurückgegeben werden.
Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können. Prüfgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt der Inspektion gültigen Fassung.